

PURIMA®

PURIMA – OUR POLICIES.

PROFESSIONALS IN INDUSTRIAL PARTS CLEANING.

Version Mai 2025





INHALT.

EINLEITUNG & ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact	S. 4
Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	S. 5

SOZIALE VERANTWORTUNG S. 6

Grundsätze	S. 6
Umgang mit Mitarbeitenden	S. 7
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 7
Maßnahmen zu ethischem Recruiting	S. 7
Kinderarbeit	S. 7
Diskriminierung	S. 7
Frauenrechte	S. 7
Räumung und Landentzug	S. 8
Missbrauch durch Sicherheitskräfte	S. 8
Rechte Indigener	S. 8
Zwangsarbeit	S. 8
Vereinigungsfreiheit	S. 8
Arbeitszeiten und Vergütung	S. 8
Datenschutz und Informationssicherheit	S. 8

ÖKOLOGISCHE

VERANTWORTUNG S. 9

Grundsätze	S. 9
Umweltschutz	S. 10
Erneuerbare Energien	S. 10
Umgang mit knappen Ressourcen	S. 10
Förderung von Umweltprojekten zur Schonung knapper Ressourcen	S. 11

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, SANKTIONEN UND GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT S. 12

Grundsätze	S. 12
Verbot von Korruption und Bestechung	S. 13
Vermeidung von Interessenkonflikten / Einladungen und Geschenke	S. 13
Freier Wettbewerb	S. 13
Geldwäsche	S. 13
Vermeidung von Produktpiraterie	S. 13
Vermeidung wirtschaftlicher Sanktionen	S. 14
Lieferantenbeziehungen	S. 14

EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN S. 14

Einhaltung des PURIMA Policy Guide	S. 14
--	-------

WHISTLEBLOWER-SYSTEM S. 15

EU-Whistleblower-Richtlinie	S. 15
-----------------------------------	-------

EINLEITUNG & ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anbieter von individuellen Lösungen im Bereich der **Industriellen Teilereinigung** tragen wir bei PURIMA gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern aktiv zur Effizienz, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit in industriellen Prozessen bei. Zuverlässigkeit, Fortschritt und Verantwortung sind zentrale Bestandteile unseres unternehmerischen Handels – und das bereits seit über 25 Jahren.

Dieser Policy Guide definiert die Leitplanken und Mindestanforderungen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die auf Transparenz, Fairness und Verantwortung basiert. Denn wir sind überzeugt davon, dass eine nachhaltige Wertschöpfungskette nur durch **gemeinsames Handeln** im Einklang mit ethischen Grundsätzen und uneingeschränkter sozialer Verantwortung entstehen kann.

In diesem Dokument sind sowohl unsere **grundlegenden Prinzipien** als auch Erwartungen festgehalten, die wir an unsere Lieferanten, Geschäftspartner und Mitarbeitenden stellen. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch um die Förderung von Umweltbewusstsein, sozialer Gerechtigkeit und hochwertiger Arbeitsstandards.

DIE 10 PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT

MENSCHENRECHTE

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSBEDINGUNGEN

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

UMWELTSCHUTZ

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER VEREINTEN NATIONEN



Wir sind stolz darauf, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unsere Werte teilen und sich für eine **nachhaltige Zukunft** einsetzen. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen nicht nur **höchsten Qualitätsansprüchen** genügen, sondern auch den Prinzipien von Ethik und Verantwortung gerecht werden.

Vor mehr als fünf Jahren traten wir dem „UN Global Compact“ bei, um den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung uneingeschränkt zu folgen und unsere **Fortschrittsberichte** regelmäßig durch eine höher

autorisierte Instanz zu validieren. Unser Policy Guide basiert heute vollständig auf den Grundsätzen des „UN Global Compact“ und den „Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“.

Wir danken allen Geschäftspartnern, die sich **gemeinsam** mit uns zur Einhaltung dieser Policies verpflichten. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen,


Bernhard Thünemann
 Geschäftsführer

SOZIALE VERANTWORTUNG.

GRUNDSATZ 1

Den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen.

GRUNDSATZ 2

Sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

GRUNDSATZ 3

Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

GRUNDSATZ 4

Für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

GRUNDSATZ 5

Einsatz für die Abschaffung von Kinderarbeit.

GRUNDSATZ 6

Einsatz für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.



UMGANG MIT MITARBEITENDEN

PURIMA erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der **grundlegenden Arbeitnehmerrechte** der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet PURIMA die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden **Gesetze und Rechtsformen**. Wir agieren im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichten uns zur Einhaltung der **Menschenrechte**. Bei Unsicherheit halten wir Rücksprache mit der zuständigen Führungskraft bzw. den internen und externen Spezialisten für Rechtsfragen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben **absoluten Vorrang** bei PURIMA und sind fest im integrierten Managementsystem verankert. Umweltmanagement- und Gefahrgutbeauftragte, die Sicherheitsfachkraft, Betriebsärzte, die Berufsgenossenschaft und eine Reihe weiterer interner und externer Institutionen achten darauf, dass unsere Prozesse die **Mitarbeitenden schützen** und den rechtlichen sowie den Managementvorgaben in Bezug auf Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelterfordernisse entsprechen.

Darüber hinaus ist jeder Einzelne von uns angehalten, auf die **eigene Sicherheit** und die der Kollegen zu achten sowie ggf. auf Missstände aufmerksam zu machen. Das gilt gleichermaßen im Hinblick auf betriebsfremde Personen und Besucher unseres Unternehmens an allen Standorten. PURIMA erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende **nationale Gesetzgebung** zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten und Geschäftspartner ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Dies umfasst neben der Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken auch die Schulung von Mitarbeitenden, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

MASSNAHMEN ZU ETHISCHEM RECRUITING

Wir legen besonderen Wert auf ethisches Recruiting und möchten dadurch sicherstellen, dass alle Mitarbeitende **fair behandelt** werden und gleiche Chancen erhalten. Wir verpflichten uns dazu, bei allen Rekrutierungsmaßnahmen ethische Grundsätze zu wahren und Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern. Dies schließt die Beachtung von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher Handicaps und anderer

geschützter Merkmale ein. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner werden ermutigt, transparente und **inklusive Einstellungsverfahren** zu implementieren, die auf objektiven Kriterien basieren und Vielfalt fördern. Die Wahrung der Menschenwürde, Chancengleichheit und die Vermeidung von Ausbeutung sind grundlegende Prinzipien, die alle Recruiting-Maßnahmen leiten sollten. Durch die Umsetzung ethischer Recruiting-Maßnahmen tragen wir dazu bei, eine integrative, diverse und **verantwortungsbewusste Arbeitsumgebung** zu schaffen, die den individuellen Stärken und Qualifikationen jedes Mitarbeitenden gerecht wird.

KINDERARBEIT

PURIMA verlangt, dass seine Lieferanten und Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen **verbieten** und sicherstellen, dass sich auch ihre Geschäftspartner und Subunternehmen strikt gegen Kinderarbeit aussprechen und diese nicht zulassen.

DISKRIMINIERUNG

Die Achtung der Grundrechte jedes Mitarbeitenden ist für uns **grundlegender Bestandteil** integren Handelns. Dazu gehören die Gleichbehandlung und Chancengleichheit jedes Einzelnen im Unternehmen ungeachtet dessen Hautfarbe oder Nationalität, sozialer Herkunft, körperlicher Handicaps, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters.

Wir **respektieren** die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen. PURIMA erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie **Chancengleichheit** und **Gleichbehandlung** fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

FRAUENRECHTE

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass Frauen **fair und gerecht** behandelt werden. Das schließt Diskriminierung, Belästigung und jegliche Form von unangemessenem Verhalten aus. Wir fordern von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, **gleiche Chancen** und Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen zu gewährleisten – angefangen bei der Einstellung bis hin zu Fortbildung und beruflichem Aufstieg. Den Grundsätzen der Menschenwürde und Gleichberechtigung folgend setzen wir uns für eine Arbeitsumgebung ein, die **frei von Vorurteilen** und Geschlechter-Stereotypen ist. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien tragen wir aktiv dazu bei, die Rechte und den Status der Frauen innerhalb unserer Lieferkette zu stärken und eine integrative, diverse und **gerechte Arbeitskultur** zu fördern.

RÄUMUNG UND LANDENTZUG

Die PURIMA GmbH & Co. KG appelliert an seine Lieferanten, sich **nicht an Zwangsräumungen** oder unrechtmäßigen Enteignungen von Land, Wäldern und Gewässern zu beteiligen, sei es beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung solcher Ressourcen, die für den Lebensunterhalt von Personen von Bedeutung sind (LkSG §2, Abs. 2, Punkt 10).

MISSBRAUCH DURCH SICHERHEITSKRÄFTE

Die PURIMA GmbH & Co. KG **lehnt es ab**, private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unternehmerischer Projekte zu beauftragen oder einzusetzen, wenn aufgrund unzureichender Schulung oder Überwachung seitens des Unternehmens während des Einsatzes dieser Sicherheitskräfte Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sowie Verletzungen von Leib und Leben auftreten könnten (LkSG §2, Abs. 2, Punkt 11).

RECHTE INDIGENER

Wir setzen uns entschieden für **den Schutz und die Achtung** der Rechte indigener Völker ein. Wir erkennen die einzigartigen kulturellen, sozialen und traditionellen Hintergründe dieser Gemeinschaften an und verpflichten uns sicherzustellen, dass ihre Rechte in unserer Lieferkette **respektiert und geschützt** werden. Dies beinhaltet die Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung, die Erhaltung ihrer kulturellen Identität sowie die Beachtung ihres traditionellen Wissens und ihrer Landrechte.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner werden dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten **keine negativen Auswirkungen** auf indigene Gemeinschaften haben und dass sie in keiner Weise in ihren Rechten beschnitten werden. Die Einbindung indigener Vertreter in Entscheidungsprozesse, wenn ihre Interessen betroffen sind, ist ein wichtiger Aspekt unseres Engagements für die Achtung indigener Rechte.

Wir verfolgen eine Politik der **Transparenz und Zusammenarbeit**, um sicherzustellen, dass die Belange indigener Völker in unserer Lieferkette angemessen berücksichtigt werden. Durch die Beachtung dieser Grundsätze möchten wir zu einer gerechten und nachhaltigen Zusammenarbeit mit indigenen Gemeinschaften beitragen und sicherstellen, dass ihre Rechte **respektiert und geschützt** werden.

ZWANGSARBEIT

Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften etwa durch psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung **dulden wir nicht**. Ebenso wenig dulden wir Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), welches Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist. PURIMA erwartet, dass seine Lieferanten und Geschäftspartner **keine Zwangsarbeit** in ihren Unternehmen zulassen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

PURIMA fordert seine Lieferanten und Geschäftspartner dazu auf, in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die **Rechte der Mitarbeitenden** zu achten und ihnen die Bildung einer Arbeitnehmervertretung zu gewähren.

ARBEITSZEITEN UND VERGÜTUNG

Lieferanten und Geschäftspartner von PURIMA müssen die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit **einhalten**. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Jeder hat das Recht auf den **Schutz** seiner persönlichen Daten sowie auf **Sicherheit** der Informationen, die ihn betreffen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten und der Umgang mit Informationen müssen strikt den **gesetzlichen Datenschutzvorschriften** sowie den **Standards der Informationssicherheit** folgen. Unbefugte Sammlung, Speicherung, Weitergabe oder jegliche Form des Missbrauchs dieser Daten und Informationen sind für uns **inakzeptabel**. Wir tolerieren keine Handlungen, die die Privatsphäre, die Datenrechte von Einzelpersonen verletzen oder die Informationssicherheit gefährden. PURIMA erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie nicht nur die **Datenschutzrechte** aller Personen achten, sondern auch **robuste Maßnahmen** zur Informationssicherheit implementieren, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten und geschäftskritischer Informationen zu gewährleisten.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG.

GRUNDSATZ 7

Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

GRUNDSATZ 8

Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

GRUNDSATZ 9

Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.



UMWELTSCHUTZ

Der Umwelt- und Ressourcenschutz haben sowohl im Rahmen der Entwicklung als auch bei der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung von Produkten eine hohe Bedeutung. Wir erfüllen unsere Verantwortung, indem wir uns gemäß internationalen Standards an das Qualitätsmanagementsystem der ISO 9001 halten. Weiterhin streben wir in naher Zukunft zusätzliche Zertifizierungen im Bereich Umwelt- und Energiemanagement an (ISO 14001 und ISO 50001).

Im Fokus steht hierbei die **Reduzierung** des Einsatzes von Ressourcen wie Kraftstoff, Energie und Wasser sowie die Minimierung von Einwirkungen auf die Umwelt durch Abfall, Chemie und Treibhausgase.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Wir bei PURIMA ergreifen **wirksame Maßnahmen** im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung direkter und indirekter CO₂-Emissionen, inklusive der Arbeit an **kontinuierlichen Verbesserungen**, dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen.

Wir prüfen bei neuen und geänderten Prozessen sowie Anlagen den Einsatz von erneuerbaren Ressourcen und Energien sowie die Möglichkeit der Energierückgewinnung.

UMGANG MIT KNAPPEN RESSOURCEN

Bei PURIMA sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und verpflichten uns zu einem **nachhaltigen Umgang** mit knappen Ressourcen. Die folgenden Darstellungen dienen als Leitfaden für alle Mitarbeitenden und Partner von PURIMA im Umgang mit Energie, Wasser, Rohstoffen und anderen begrenzten Ressourcen.

1. Effiziente Ressourcennutzung

Wir setzen uns das Ziel, unsere **Ressourcen effizient zu nutzen** und dabei kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks zu suchen. Mitarbeitende werden ermutigt, ressourcenschonende Praktiken in ihren **täglichen Arbeitsabläufen** einzusetzen.

2. Technologische Innovation

PURIMA fördert den Einsatz **innovativer Technologien**, die eine nach-

haltige Ressourcennutzung ermöglichen. Wir investieren in umweltfreundliche Lösungen und unterstützen Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die auf die **Schonung knapper Ressourcen** abzielen.

3. Kreislaufwirtschaft

Wir **optimieren** stetig unsere eigenen Kreislaufwirtschaftskonzepte, um den Verbrauch von Rohstoffen zu minimieren und **Abfall zu reduzieren**. Dies umfasst die Wiederverwendung von Materialien, Recycling und die Förderung von geschlossenen Stoffkreisläufen.

4. Schulung und Sensibilisierung

Wir setzen auf Schulungsmaßnahmen, um das **Bewusstsein unserer Mitarbeitenden** für den schonenden Umgang mit Ressourcen zu schärfen. Dies beinhaltet Informationen über den Lebenszyklus von Produkten, Energieeffizienz und die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt.

5. Einbindung der Lieferkette

PURIMA erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie ebenfalls **ressourcenschonende Praktiken** einführen bzw. umsetzen und sich zu einer nachhaltigen Lieferkette verpflichten. Die Zusammenarbeit mit Partnern, die unsere Werte teilen, ist für uns von großer Bedeutung.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Wir verpflichten uns zur **regelmäßigen Überprüfung** unserer Ressourcenpolitik, um sicherzustellen, dass sie den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in Bezug auf den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen entsprechen. Feedback von Mitarbeitenden und Stakeholdern wird aktiv eingeholt und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

7. Konfliktmaterialien

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Bestimmungen des **Minamata-Übereinkommens** vom 10. Oktober 2013 in der jeweils aktuellen Fassung einhalten, einschließlich des Verbots der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen sowie der ordnungsgemäßen Behandlung von Quecksilberabfällen. Zusätzlich sind unsere Lieferanten dazu verpflichtet, die Anforderungen des **Stockholmer Übereinkommens** vom 23. Mai 2001 in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Dies umfasst das Verbot der Produktion und Verwendung sowie die umweltschädliche Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung persistenter organischer Schadstoffe (LkSG §2, Abs.3).

Mit dieser Richtlinie bekennen wir uns zu einer **nachhaltigen Unternehmensführung** und tragen dazu bei, die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt zu minimieren. Jeder Mitarbeitende bei PURIMA ist aufgefordert, diese Grundsätze in seiner täglichen Arbeit zu berücksichtigen und einen Beitrag zur Erreichung unserer nachhaltigen Ziele zu leisten.

FÖRDERUNG VON UMWELTPROJEKTEN ZUR SCHONUNG KNAPPER RESSOURCEN

Wir unterstützen und beteiligen uns an Initiativen, wenn es um die **Schonung von knappen Ressourcen** geht. Uns ist bewusst, dass verantwortungsbewusstes Handeln nicht nur die **Gegenwart**, sondern vor allem auch die **Zukunft** prägt. Daher ermutigen wir unsere Lieferanten nachdrücklich, sich ebenso aktiv an Programmen und Initiativen zu beteiligen, die auf eine nachhaltige und effiziente Nutzung von Ressourcen abzielen.

Dies schließt die Einführung von **umweltfreundlichen Praktiken**, den Einsatz **innovativer Technologien** zur Ressourceneinsparung und die **Förderung von Kreislaufwirtschaftskonzepten** mit ein. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie kontinuierlich nach Möglichkeiten suchen, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf knappe Ressourcen zu reduzieren.

Die Teilnahme an branchenspezifischen Initiativen, Zertifizierungen und Partnerschaften, die sich der Ressourcenschonung verschrieben haben, wird als **positiver Beitrag** geschätzt. Durch gemeinsame Anstrengungen möchten wir nicht nur die Effizienz unserer Lieferkette steigern, sondern auch einen **nachhaltigen Beitrag** zur Bewahrung unserer Umwelt leisten.



KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNG, SANKTIONEN UND GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT.

GRUNDSATZ 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Anti-Korruptionsmaßnahmen wurden und werden bei PURIMA **seit jeher gelebt** und sind Bestandteil des allgemeinen Verhaltenskodex und interner Schulungsmaßnahmen. Im Sinne eines integren Geschäftsgebarens **untersagt** der Kodex die Annahme jeglicher potentiell entscheidungsbeeinflussender Zuwendungen. Kein Mitarbeitender von PURIMA darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, unberechtigte Vorteile einzufordern oder anzunehmen. Wir unterziehen uns in regelmäßigen Abständen **verschiedenen Untersuchungen** zur Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Dazu gehören u.a. interne Audits, Überwachung durch den Verwaltungsrat und regelmäßige Berichterstattung an diesen sowie jährliche Revision durch die Gesellschafter und den Beirat.

PURIMA setzt voraus, dass seine Lieferanten und Geschäftspartner Korruption **nicht tolerieren** und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN / EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Im täglichen Geschäft haben wir Kontakt zu **zahlreichen Menschen** im Umfeld von PURIMA, primär zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern, aber auch zu Verwaltungen und Bildungseinrichtungen. Bei all diesen Kontakten achten wir darauf, dass unser Auftreten stets von **Respekt und Fairness, Integrität und Verlässlichkeit** geprägt ist.

Das Anbieten und Gewähren von Geschenken, Einladungen oder anderen Arten von Zuwendungen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit können einen **Interessenkonflikt** hervorrufen. Sofern die Ablehnung eines Geschenkes dem Gebot der Höflichkeit widerspricht, darf es angenommen werden, um es einem firmeninternen Verwendungszweck zuzuführen. Im Zweifelsfall **lehnen wir ab**. Werbegeschenke an Mitarbeitende von Geschäftspartnern wählen wir so aus, dass beim Empfänger jeglicher Anschein von Inkorrektheit vermieden wird. Gegenüber Beamten und anderen Amtsträgern **unterlassen** wir Geschenke ganz. Sofern Verträge mit Beratern, Vermittlern oder vergleichbaren Dritten abgeschlossen werden, achten wir darauf, dass auch diese **keine unberechtigten Vorteile** anbieten oder gewähren. PURIMA erwartet, dass seine Lieferanten und Geschäftspartner keine Einladungen und Geschenke zur Beeinflussung anbieten, versprechen oder gewähren – mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

FREIER WETTBEWERB

Die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs sind **Grundvoraussetzung** für eine auf Leistung basierende Marktwirtschaft. Sie fördern Effizienz, wirtschaftliche Entwicklung sowie Innovation. PURIMA erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb **fair verhalten** und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

GELDWÄSCHE

PURIMA erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen **gesetzlichen Verpflichtungen** zur Geldwäscheprevention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

VERMEIDUNG VON PRODUKTPIRATERIE

Wir legen großen Wert auf die Vermeidung von Produktpiraterie, um die **Integrität unserer Produkte** und die Interessen unserer Kunden zu schützen. Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle Produkte, die in unserer Lieferkette entstehen oder weitergegeben werden, authentisch und frei von Fälschungen sind.

Unsere Lieferanten werden dazu angehalten, **klare Maßnahmen** zu ergreifen, um Produktpiraterie zu verhindern, einschließlich der Implementierung von effektiven Qualitätskontrollen und Sicherheitsvorkehrungen. Dies umfasst auch die **Überprüfung der Herkunft** aller eingesetzten Materialien und die Einhaltung von geistigen Eigentumsrechten.

Die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die sich ebenso entschieden gegen Produktpiraterie aussprechen, ist für uns **von höchster Bedeutung**. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Prozesse und Systeme implementieren, um sicherzustellen, dass ihre Produkte den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen und **keine Verletzungen** von geistigen Eigentumsrechten darstellen.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass unsere Lieferkette **frei von gefälschten Produkten** bleibt und unsere Kunden Vertrauen in die Authentizität und Qualität unserer Waren haben können.

VERMEIDUNG WIRTSCHAFTLICHER SANKTIONEN

Wir von PURIMA bekennen uns zu **striktter Einhaltung** wirtschaftlicher Sanktionen, um eine verantwortungsbewusste und rechtskonforme Geschäftsführung sicherzustellen. Wir verpflichten uns, sämtliche nationalen und internationalen Sanktionsregelungen **zu respektieren und einzuhalten**.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner werden dazu aufgefordert, strenge **Kontrollmechanismen** zu etablieren. Damit sollen die Geschäftspraktiken im Einklang mit geltenden Sanktionen stehen. Dies beinhaltet die **Überprüfung** von Handelspartnern, Kunden und Lieferanten, um sicherzustellen, dass keiner der beteiligten Parteien in Sanktionen verwickelt ist.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, Sanktionslisten zu überprüfen und sicherzustellen, dass **keine Geschäftsbeziehungen** mit sanktionierten Parteien eingegangen werden. Die **Transparenz und Zusammenarbeit** mit den relevanten Behörden sind ebenfalls Schlüsselfaktoren in unserem Bestreben, wirtschaftliche Sanktionen zu vermeiden. Durch die strikte Befolgung dieser Maßnahmen möchten wir gewährleisten, dass

unsere Lieferkette frei von geschäftlichen Aktivitäten ist, die gegen wirtschaftliche Sanktionen verstoßen.

Bei PURIMA ist es unser **oberstes Ziel**, sämtliche Exportkontroll- und Embargovorschriften einzuhalten, um jegliche Form von wirtschaftlichen Sanktionen **zu vermeiden**. Wir sind uns der Bedeutung dieser Vorschriften bewusst und verpflichten uns dazu, keine Geschäftsaktivitäten zu betreiben, die gegen diese Gesetze verstoßen könnten.

LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Wir wünschen uns von unseren Lieferanten, dass sie alle hier beschriebenen **Grundsätze** und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten **kommunizieren** und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN.

EINHALTUNG DES PURIMA POLICY GUIDE

In Abstimmung mit dem Lieferanten und Geschäftspartner können **Audits** vor Ort durch PURIMA durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob diese die im **PURIMA Policy Guide** genannten Grundsätze und Anforderungen einhalten. Jeder Verstoß wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten und Geschäftspartner betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung (z.B. negative Medienberichte) behält PURIMA sich vor, **Auskunft** über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht PURIMA das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern, die den **Policy Guide** nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, außerordentlich fristlos zu kündigen – nachdem ihnen hierzu von PURIMA eine angemessene Frist gesetzt wurde.



WHISTLEBLOWER-SYSTEM.

EU-WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

Wir halten uns an die Vorgaben der **EU-Whistleblower-Richtlinie**. Es steht ein unabhängiger Vertrauensanwalt zur Verfügung, bei dem **Verstöße** gegen das EU-Recht gemeldet werden können. Hinweisgeber können sich kostenfrei und auch anonym an ihn wenden. Durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, das anwaltliche Zeugnisverweigerungsrecht sowie ergänzende

vertragliche Regelungen ist zudem sichergestellt, dass die Identität des Hinweisgebers **geschützt** ist und sein Name nicht preisgegeben wird.

Die Kontaktdaten des Vertrauensanwalts finden Sie im Internet auf www.purima.de/vertrauensanwalt.



GENDER-HINWEIS

Für uns bei PURIMA ist Gleichbehandlung ein **wichtiges Thema**. Wegen einer besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern **meist die männliche Form verwendet**, aber: Diese Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich **für alle Geschlechter**. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet **keine Wertung**. Sämtliche Informationen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

KONTAKT.

PURIMA GMBH & CO. KG | REHWINKEL 9 | 32457 PORTA WESTFALICA
+49 5731 30470-0 | WWW.PURIMA.DE | INFO@PURIMA.DE

PURIMA IST MITGLIED DER DENIOS UNTERNEHMENSFAMILIE.

